

# Naturschutz- und Klärgemeinschaft Port Olpenitz

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (**BUND S-H**), Lerchenstraße 22, 24103 Kiel;
- Interessengemeinschaft Umweltschutz Kappeln und Umgebung e.V. (**IGU**), Zum Rückeberg 7, 24376 Kappeln;
- Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (**LNV**), Burgstraße 4, 24103 Kiel;
- NABU Schleswig-Holstein e.V. (**NABU S-H**), Färberstraße 51, 24534 Neumünster

An

Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Düsternbrooker Weg 70

D-24106 Kiel

**Datum:** 31.03.2009

## **90. Sitzung des Wirtschaftsausschusses**

hier: **Tagesordnungspunkt 1: "Information zur aktuellen Entwicklung beim Ferien- und Freizeitzentrum Port Olpenitz"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Tagesordnungspunkt „Information zur aktuellen Entwicklung beim Ferien- und Freizeitzentrum Port Olpenitz“ der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 1. April 2009 erklärt die aus BUND, IGU, LNV und NABU bestehende Naturschutz- und Klärgemeinschaft Port Olpenitz zur Rolle der in dieses Verfahren involvierten Akteure:

### **1. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)**

Die im Oktober 2006 von der Port Olpenitz GmbH erworbene, insgesamt 168,7 ha große Fläche setzte sich ursprünglich aus zwei Teilbereichen zusammen: Dem damals im Besitz der Bundeswehrverwaltung befindlichen und von der Marine über 42 Jahre bis zum Juni 2006 genutzten Stützpunkt Olpenitz im Süden und den nördlich der Einzäunung des Stützpunkts gelegenen Flächen mit der „Halbinsel Olpenitz“ (oft auch als „Nordhaken“ oder „Nehrungshaken“ bezeichnet), die sich im Besitz der Bundeswasserstraßenverwaltung befanden. Die Fläche des eigentlichen Stützpunktes, die mit etwa 155 ha über 90 % der Gesamtfläche ausmacht, wurde in der Liste derjenigen Immobilien geführt, deren Verkauf keine Bedenken entgegen stehen. Die ehemaligen Flächen der Bundeswasserstraßenverwaltung wurden in der anderen Liste geführt, deren Verkauf rechtliche - vor allem natur- und umweltschutzrechtliche

- Bedenken entgegenstanden. Durch politische Einflussnahme aus Kiel führte die BIMA beide Flächen zusammen und verkaufte sie an die Port Olpenitz GmbH.

## **2. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWWV)**

Nach der Präsentation des "Architektenbüros Harm aus Waren" am 30.05.2005 setzte sich der damalige Wirtschaftsminister Dietrich Austermann intensiv für dieses Projekt ein („Sollten sich bei der Realisierung des `Port Olpenitz´ Schwierigkeiten ergeben, werde ich versuchen, diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen.", aus Pressemitteilung des MWWV vom 30.05.2005). Knapp ein Jahr später kommt die Erfolgsmeldung „Bund hebt Verkaufsstopp für 80 Konversionsflächen auf - Austermann: Erfreulicher Kompromiss für die Wirtschaft" („Wirtschaftsminister Dietrich Austermann (CDU) zeigte sich erleichtert: „Wir haben einen guten Kompromiss mit dem Landwirtschaftsminister und dem Bund ausgehandelt. Alle Flächen, die eine wirtschaftlich interessante Nachnutzung versprechen, sind nicht als Flächen für das Naturerbe gemeldet worden. Damit sind - nach einer notwendigen Änderung der Pläne des Investors - die bürokratischen Hürden für den Ausbau von Port Olpenitz in Kappeln beseitigt. ...", aus Pressemitteilung des MWWV vom 05.05.2006). Aus den „rund 155 ha" (Pressemitteilung MWWV vom 02.12.2005) sind „rund 170 ha" geworden (Pressemitteilung MWWV vom 20.10.2006).

## **3. Innenministerium**

Das Innenministerium - Abteilung „Landesplanung und Vermessungswesen“ - war zuständig für das raumordnerische Abstimmungsverfahren. Es wurde im Oktober 2007 eingeleitet und im April 2008 abgeschlossen. Die Naturschutz- und Klägeregemeinschaft Port Olpenitz hat hierzu fristgerecht ihre Stellungnahme eingereicht. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden vollständig in der „Bekanntgabe der raumordnerischen Erfordernisse“ dargestellt. Die Abteilung „Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen“ hatte als Rechtsaufsicht die Änderung des Flächennutzungsplanes zu genehmigen. Da die beteiligten Naturschutzfachbehörden (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume und die untere Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg) keine fachlichen Bedenken äußerten, landesplanerische Zielverstöße so nicht erkennbar waren und die Änderung des Flächennutzungsplanes auch sonst keine erkennbaren Mängel aufwies, wurde dieser im Sommer 2008 genehmigt. Das Innenministerium ist Fachaufsichtsbehörde, der der Bebauungsplan vor satzungsbeschluss zur Kenntnis zu geben ist.

## **4. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR)**

Das MLUR hat mehrfach sowohl zur Flächennutzungsplan-Änderung als auch zum Bebauungsplan Stellung bezogen. Dabei missachtete es jedoch in der Stellungnahme wesentliche naturschutzfachliche Aussagen des „*Gutachten des Landesamtes*

*für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein über die Schutzwürdigkeit der Erweiterungsflächen des Naturschutzgebietes „Vogelfreistätte Oehe-Schleimünde“ im Sinne des § 17 Landesnaturschutzgesetz - Stadt Kappeln und Gemeinde Maas-holm, Kreis Schleswig-Flensburg“ vom 08.02.2005. Das MLUR vertrat trotz deutlicher Hinweise des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LANU) u. a. auf die besondere Bedeutung von Pufferzonen für den Erhalt der Naturschutzflächen die Auffassung, eine Unterschutzstellung der nördlichen Hälfte der Halbinsel Olpenitz sei ausreichend und das „Projekt Port Olpenitz“ sei trotz im Gutachten des LANU dargelegter Notwendigkeiten bzgl. der Abschirmung des Gebietes im Einklang mit dem geltenden Naturschutzrecht.*

## **5. Kreis Schleswig-Flensburg**

Da Bebauungspläne nicht mehr genehmigungspflichtig sind, hat der Kreis Schleswig-Flensburg nur im Rahmen der Beteiligungsverfahren Stellung beziehen können. Dabei ist die untere Naturschutzbehörde der Auffassung des MLUR gefolgt.

## **6. Stadt Kappeln**

Die Planungshoheit liegt ausschließlich bei den Kommunen. Diese hat die Flächennutzungs- und Bebauungspläne aufzustellen, die Inhalte zu bestimmen und die Satzungen zu beschließen. Dabei sind Flächennutzungspläne und deren Änderungen genehmigungspflichtig, Bebauungspläne jedoch nicht. Sie sind jedoch dem Innenministerium nur zur Kenntnis zu geben. Die Kommune wägt die eingegangenen Stellungnahmen ab und fasst den Satzungsbeschluss. Hier hat die Stadt Kappeln die entscheidenden Planungsfehler begangen, in dem sie die von den Naturschutzverbänden vorgebrachten Bedenken „weggewogen“ hat. Eine effektive Kontrolle des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans ist in der Folge nur noch durch ein gerichtliches Normenkontrollverfahren möglich.

## **7. Port Olpenitz GmbH**

Die Port Olpenitz GmbH hat immer betont, dass das Projekt ohne Halbinsel- und Schleiuferbebauung finanziell nicht zu realisieren sei. Aufgrund der durch das Urteil veranlassten Um- und Neuplanungen sieht die Port Olpenitz GmbH dies mittlerweile anders: Durch eine neue Überplanung des Südbereichs des Bebauungsplangebietes kann nunmehr auf eine Bebauung des Schleiufers und der Halbinsel verzichtet werden.

## **8. Naturschutzverbände**

Die Naturschutzverbände haben sich bereits im Vorfeld der Planungen, als im November 2004 bekannt wurde, dass sich die Marine aus Kappeln zurückziehen wird, intensiv für eine sofortige Unterschutzstellung der gesamten Halbinsel Olpenitz und

des Schleifers eingesetzt. In die Planverfahren haben sie sich von Anfang an aktiv eingebracht: Seit dem Scopingtermin am 28.08.2006 wurden im Rahmen der TÖP- und Verbandsbeteiligungen umfangreiche eigene Stellungnahmen abgegeben und diverse Gesprächsrunden mitgestaltet. Da alle Anregungen und Bedenken bis zu letzt „unter den Tisch gefallen sind“, wurde schließlich das Normenkontrollverfahren eröffnet und letztlich im Sinne des Naturschutzes erfolgreich abgeschlossen. Das Obergericht in Schleswig hat die Naturschutzverbände am 12.03.2009 genau in denjenigen Punkten bestätigt, die sie im Rahmen ihrer Beteiligung gegenüber der Stadt Kappeln vorgetragen haben. Der Bebauungsplan wurde für nichtig erklärt.

#### **9. Staatskanzlei:**

In dieser Situation haben Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und der Landesvorsitzende von Bündnis 90/ Die Grünen, Dr. Robert Habeck, die bereits zuvor gesprächsbereiten Beteiligten an einen Tisch geholt. In dem Gespräch am 24.03.2009 wurde der Neuanfang möglich, da bereits zuvor mehrere informelle Gespräche zwischen der Naturschutz- und Klärgemeinschaft und dem Investor eine Lösungsmöglichkeit andeuteten. Grundvoraussetzung für die Einigung war die Anerkennung des Gerichtsurteils durch den Investor: Unter Aussparung der naturschutzfachlich wichtigen Flächen am Schleifer und auf der Halbinsel Olpenitz werden nun die südlichen Flächen neu überplant. Die versprochenen 1.000 neuen Arbeitsplätze und die 500-Millionen-Euro-Investition bleiben von den Umplanungen unberührt.

In der Hoffnung, Ihnen sachdienliche Hinweise in dieser Angelegenheit gegeben zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



im Auftrag  
Ragnar Schaefer